



- Rundumschutz -
Hinweise für den Schadenfall

I. Das müssen Sie bei Haftpflicht- und Unfallschadenfällen beachten:

1. Jeder Schaden ist der

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf**

Telefon: 0211/963-33 53

Telefax: 0211/963-33 53

E-Mail: duesseldorf@ARAG-sport.de

unter Angabe Ihrer Mitglieds-Nummer beim Deutschen Chorverband (DCV) sowie der Vertrags-Nummer SpV 1022831 unverzüglich nach Eintritt des Schadenfalls auf dem dafür vorgesehenen Formular für Haftpflichtschäden oder für Unfallschäden zu melden.

2. In jedem Verein sollte eine Person für die Schadenaufnahme und Überwachung der Regulierung verantwortlich sein.
3. Achten Sie darauf, dass die Schadenmeldungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Sie sparen unnötige Rückfragen und der Schaden kann schneller bearbeitet werden.
4. Bei späterem Schriftwechsel geben Sie bitte immer Ihre Mitglieds-Nummer bzw. Schaden-Nummer an. Sie beschleunigen damit die Bearbeitung des Schadenfalls erheblich.
5. Beachten Sie bitte alle Weisungen des Versicherers, damit jeder Schaden zügig und unbürokratisch erledigt werden kann. Tun Sie selbst alles, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Wichtige Hinweise für Haftpflichtschäden

1. Die Schadenanzeige darf nie vom Geschädigten ausgefüllt werden.
2. Regulieren Sie Schäden nicht selbst und geben Sie kein Schuldanerkenntnis ab. Sie könnten damit sonst Ihren Versicherungsschutz gefährden.
3. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ist sofort vorsorglich innerhalb der Fristen Widerspruch bzw. Einspruch beim zuständigen Amtsgericht einzulegen. Senden Sie die Unterlagen dann bitte umgehend an o.g. Anschrift weiter.
4. Führen Sie selbst keinen Schriftwechsel mit dem Geschädigten, sondern reichen Sie uns alle Schriftstücke bitte umgehend ein.
5. Schadenfälle, bei denen Schäden von mehr als 2.500,00 € vermutet werden, sind uns sofort telefonisch zu melden.

Wichtige Hinweise für Unfallschäden

Unfälle, bei denen das versicherte Mitglied schwere Verletzungen erlitten hat, sind uns sofort telefonisch zu melden.

II. Das müssen Sie bei Rechtsschutzschadenfällen beachten:

Jeder Schaden ist der

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211/963-33 53

Telefax: 0211/963-33 53

E-Mail: duesseldorf@ARAG-sport.de

unter Angabe Ihrer Mitglieds-Nummer beim DCV sowie der Vertrags-Nummer SpV 1022831 unverzüglich formlos schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

Die ARAG wird sich dann Ihre Mitgliedschaft beim DCV bestätigen lassen und leitet anschließend Ihre Schadenmeldung an die zuständige Abteilung der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG weiter.

Wichtige Hinweise für Rechtsschutzschäden

1. Fügen Sie bitte der Meldung bei

- eine Sachverhaltsdarstellung
- Unterlagen, die den Rechtsschutzfall betreffen (Straf-/Bußgeldbescheid mit Kopie des Einspruchsschreibens; Aufforderungsschreiben; Verträge usw.)
- Ihren Anwaltswunsch.

Ist Ihnen kein Rechtsanwalt bekannt, wird Ihnen von der Abteilung Rechtsschutz-Schaden ein am zuständigen Gericht zugelassener Anwalt benannt.

2. Gegen Strafbefehle und Bußgeldbescheide ist innerhalb der Frist von zwei Wochen seit Empfang beim zuständigen Amtsgericht oder der im Bescheid genannten zuständigen Behörde Einspruch einzulegen, dem eine Begründung nicht beigefügt werden muss.
3. Wegen der Fristgebundenheit vieler rechtlicher Vorgänge sollten Sie uns möglichst schnell mit den genannten Informationen versehen.